



Foto: © Monkey Business - stock.adobe.com

Abstimmungsergebnis über das Fortbestehen der Pflegekammer Schleswig-Holstein liegt vor

Auf Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 11. Dezember 2019 (Drucksache 19/1877) wurde eine Abstimmung über den Fortbestand der Pflegekammer Schleswig-Holstein durchgeführt.

Birgit Pätzmann-Sietas

Die Abstimmung erfolgte unter Nennung von zwei Abstimmungsmöglichkeiten:

1. Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein wird aufgelöst.
2. Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein wird unter Beibehaltung von Pflichtmitgliedschaften und Pflichtbeiträgen fortgeführt. Die Beiträge müssen für die Finanzierung auskömmlich sein.

Das Ergebnis fiel eindeutig aus. Bei einer hohen Wahlbeteiligung – 17.747 von 23.579 stimmberechtigten Pflegenden hatten sich an der Wahl beteiligt – votierten 91,77 % gegen den Fortbestand einer Kammer mit Pflichtmitgliedschaft und Pflichtbeitrag.

Die Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein, Patricia Drube berichtete über das bisher Erreichte „In den vergangenen Jahren sind im Rahmen der Kammerarbeit wichtige Grundlagen für die

Weiterentwicklung der Pflege geschaffen worden.“

So entstanden u.a.:

- ein Berufsregister, das erstmals zuverlässige Zahlen zu Anzahl und Demografie der professionell Pflegenden in Schleswig-Holstein liefert
- Grundlagen einer Berufsordnung und eine Delegationsnorm
- der Entwurf einer Rahmenweiterbildungsordnung
- Grundlagen für eine Weiterbildungsordnung pädiatrische Pflege
- eine Studie zu wesentlichen Parametern der Berufszufriedenheit von Pflegenden in Schleswig-Holstein
- zahlreiche Expertenpapiere zu unterschiedlichen fachlichen und berufspolitischen Fragen
- Konzepte zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein sowie
- Gründung der Bundespflegekammer

Patricia Drube stellt zudem klar:

„Wir stellen daher all das Erreichte zur Verfügung, damit diese wertvollen Ergebnisse im Interesse der Pflegenden und der pflegerischen Versorgung genutzt werden können. Es ist nun in der Verantwortung der Politik zu entscheiden, in welcher Form das, was die Pflegeberufekammer erreicht und erarbeitet hat, weiter genutzt werden soll.“

Es ist jetzt Aufgabe des Landtages zu entscheiden, wie mit dem Ergebnis der Abstimmung weiter verfahren werden soll. 🗳️

Literaturquelle
<http://bit.ly/pbksh>

AUTORIN

Birgit Pätzmann-Sietas
BeKD e.V. / Vorstand
31555 Suthfeld
